

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 25.06.2020

Sitzungsnummer: GR/07/2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GR Rene Furruther

Ersatz-GR DI Konstantin Gebhart

Vertretung für GRin Iris Ronacher

GR Ing. Franz Grießer

Ersatz-GR Reinhold Mader

Vertretung für GR Ing. Wolfgang Hörmann

GV Bernhard Paßler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

Ersatz-GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung für GR Mag. Peter Thaler

GV Hermann Schweigl

Schriftführer

Walter Christl

Sonstige Anwesende

Magnus Gratl, GemNova, TOP 2

Martin Radl, GemNova, TOP 2

Abwesend waren (entschuldigt):

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

GRin Iris Ronacher

GR Mag. Peter Thaler

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Ein **Neubau der Kinderkrippe** in Stams kann durch eine Aufstockung des Kindergartens erfolgen. Arch. DI Rainer hat vereinbarungsgemäß einen Planentwurf und eine Kostenschätzung erstellt und vorgelegt. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 1,3 Mio. Nun muss geschaut werden, wie die Finanzierung aussehen könnte und welche Förderungen zu erwarten sind.

Ab 01.08.2020 sollen im **Recyclinghof** folgende geänderte **Öffnungszeiten** gelten:

Mittwoch	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	sämtliche Wertstoffe, Altholz, Gartenabfälle
Samstag	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	sämtliche Wertstoffe, Sperrmüll, Altholz, Gartenabfälle
	10.00 Uhr bis 11.30 Uhr	sämtliche Wertstoffe OHNE Sperrmüll
	11.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Kadaver und Konfiskate

Kontrovers diskutiert wird, ob die Sperrmüllabgabe nur für zwei Stunden oder den ganzen Vormittag möglich sein soll und ob ein weiterer Bediensteter notwendig ist. Schlussendlich wird den vorgeschlagenen Öffnungszeiten zugestimmt.

Damit es für die zu erwartenden Schäden für den An- und Abtransport zur **Aushubdeponie Haslach** Grundlagen gibt, hat DI Konstantin Gebhart eine Beweissicherung der Gemeindestraßen gemacht. Nach Ende der Anlieferung wird der Straßenzustand neuerlich erhoben. Die Betreiberfirma hat zugesagt, die entstandenen Schäden zu ersetzen.

GV Paßler fragt, ob eine Kostenbeteiligung der Grundbesitzer erreicht wurde.

Bgm. Gallop antwortet, in einem Gespräch wurde ein möglicher Betrag von € 0,20/m³ genannt, er habe das aber nicht weiter verfolgt.

Die Gemeinderäte verlangen, dass der Bürgermeister Gespräche führt, um einen Kostenbeitrag zu erreichen.

Die **Sirene auf dem alten Lehrerhaus** muss wegen der Bauarbeiten entfernt werden und könnte evtl. danach wieder montiert werden. Die Feuerwehr prüft in der kommenden Woche mehrere Standorte, die Don-Bosco-Schwestern haben eine Sirene auf ihrem Gebäude abgelehnt. Anton Köll ist für das Gebäude in der Bahnhofstraße prinzipiell gesprächsbereit. Techn. besser wäre, die vorhandene Motor-Sirene gegen eine Tyhon-Sirene zu tauschen.

In den ersten beiden Wochen der **Sommerbetreuung** ist wegen der vielen Anmeldungen eine zusätzliche Betreuungskraft notwendig, was Mehrkosten von ca. € 1.000,00 ausmacht.

Kurt Martini hat beantragt, die **Miete für die Physiopraxis** im Gemeindehaus während der Pandemiezeit zu erlassen. Es gibt auch eine Empfehlung des Gemeindeverbandes, bei ähnlichen Fällen auf Mietvorschreibungen zu verzichten. Es geht um einen Betrag von ca. € 1.200,00, der Gemeinderat stimmt dem zu.

Für die **Restaurierung der Kapelle in Staudach** wurde ein Ansuchen um Auszahlung der Förderung von € 5.000,00 eingebracht. Diese Mittel sind im Voranschlag 2020 enthalten, der Gemeinderat ist mit der Freigabe einverstanden.

GR Abfalterer berichtet über das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 des **Gemeindeverbandes Pflegeheim Mieming**. Eine Zusammenstellung darüber wird der Niederschrift beigegeben.

Die **Linden am Dorfplatz** wurden von einem Fachmann der Bundesforste begutachtet, der Bericht darüber liegt vor. Wahrscheinlich muss nur ein Baum gefällt werden, bei den übrigen Bäumen genügt ein Pflegeschnitt. Auch die Eichen im Saugassele werden ab sofort kartiert und jährlich begutachtet.

Punkt 2: Regionales Bauamt Mittleres Oberinntal; Präsentation und Beschluss über Prozessbeteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Planungsverbandes 11 – Inntal – Mieminger Plateau wollen ein gemeinsames Bauamt schaffen und die Bauagenden zentral abwickeln. Dadurch soll eine effizientere Erledigung der Bauangelegenheiten und eine größere Rechtssicherheit erreicht werden. Der Zusammenschluss ist mit einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 142a der Tiroler Gemeindeordnung möglich, der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde bleibt Baubehörde.

Bei verschiedenen bestehenden Verbänden wurden Erkundigungen eingeholt, so z.B. bei der *Baurechtsverwaltung – Region an der Melach* (Sitzgemeinde Kematen) oder bei der *Baurechtsverwaltung Vorderland in Vorarlberg* (Sitzgemeinde Sulz).

Weil eine professionelle Begleitung des Entwicklungsprozesses wesentlich für ein positives Ergebnis ist, wurde die GemNova eingeladen, ihre Vorstellungen zur Umsetzung zu formulieren und ein Angebot über die Kosten der Prozessbegleitung zu legen. Die Gemeinden des Planungsverbandes wurden eingeladen, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, dann könnte im Herbst der Entwicklungsprozess starten.

Inhalt und Aufgabe	h	h-Satz	Summe
Erhebung der Strukturdaten	4	105,00 €	420,00 €
Ca. 4 Arbeitsgruppen jeweils halbtags inkl. Vorbereitung und Protokoll	32	105,00 €	3.360,00 €
2 Sitzungen des Kooperationsbeirates inkl. Vorbereitung und Protokoll	8	105,00 €	840,00 €
Formulierung der Kooperationsvereinbarung	6	105,00 €	630,00 €
Erarbeitung und Vorschlag zur tatsächlichen Bauamtsstruktur und Unterstützung IT-Implementierung (in Absprache mit KufGem)	8	105,00 €	840,00 €
Präsentation in den Gemeinderäten (gemeinsam oder einzeln) inkl. Vorbereitung	6	105,00 €	630,00 €
Diverse Abklärungen Land Tirol	3	105,00 €	315,00 €
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	5	105,00 €	525,00 €
Unvorhergesehenes	5	105,00 €	525,00 €
Gesamt	77	105,00 €	8.085,00 €
gesetzliche Ust.		20,00 %	1.617,00 €
Gesamt brutto			9.702,00 €

Kostenaufteilung	nach EW-Schlüssel	
Mieming	33,20%	3.221,44 €
Mötz	10,83%	1.050,97 €
Obsteig	11,81%	1.146,05 €
Silz	22,64%	2.196,16 €
Stams	13,20%	1.280,52 €
Wildermieming	8,32%	806,86 €
	100,00%	9.702,00 €

Magnus Gratl, Bereichsverantwortlicher Gemeindeentwicklung bei der GemNova, präsentiert die Grundzüge des Prozessablaufs mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.

Wortprotokoll:

GV Paßler fragt, ob durch ein gemeinsames Bauamt die Kompetenzen des Gemeinderats und des Bürgermeisters verändert werden. M. Gratl antwortet, an den Zuständigkeiten ändere sich nichts, lediglich die Verwaltungstätigkeit wird aus den Gemeindeämtern ausgelagert.

GR Ing. Pleifer fragt, ob das gemeinsame Bauamt die Sachverständigentätigkeit beinhalte.

M. Gratl antwortet, das sei unterschiedlich geregelt und werde erst später entschieden. Ziel sei aus seiner Sicht ein gemeinsamer Amtssachverständiger.

GV Schweigl fragt, wo der Mehrwert für die Bürger liege.

M. Gratl sagt, die Bauverfahren werden ständig komplexer und umfangreicher. Pluspunkte einer gemeindeübergreifenden Einrichtung seien z.B. eine professionelle Abwicklung, eine größere Rechtssicherheit und damit eine bessere Betreuung der Bürger.

GR Ing. Pleifer schlägt vor, die gewerblichen Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

GV Schweigl fragt, mit welchen Förderungen zu rechnen sei. M. Gratl antwortet, es gebe keine konkreten Zusagen, üblicherweise werden solche Projekte mit bis zu 70 % gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- Die Gemeinde Stams beteiligt sich an einem gemeinsamen Entwicklungsprozess der Gemeinden des Planungsverbandes 11 – Inntal – Mieminger Plateau mit folgendem Ziel: Schaffen einer Entscheidungsgrundlage über das Ausmaß einer Kooperation in den Belangen der Raumordnung und des Baurechts zwischen Gemeinden in Form einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142 a TGO.
- Die Gemeinde Stams stimmt zu, den Auftrag zur Begleitung des Entwicklungsprozesses im Umfang und zu den Bedingungen des Angebotes vom 12.06.2020 an die GemNova DienstleistungsgmbH vergeben und übernimmt die anteiligen Kosten der Prozessbegleitung von voraussichtlich € 1.280,52.

Punkt 3: **Kinderkrippe Stams**

Punkt 3.1: **Umfang und Betrieb der Betreuungseinrichtung**

Sachverhalt:

Im Herbst startet die Kinderkrippe für die Stamser Kinder in Rietz in den Räumen des ehem. Schlumpfhausen gemeinsam mit den Kindern aus Rietz. Die Gemeinde Rietz kann voraussichtlich erst zum Jahreswechsel oder in den Semesterferien ihre neuen Räumlichkeiten beziehen, dann werden die Stamser Kinder alleine betreut.

Die Gemeinde Rietz stellt für diese Zeit das Betreuungspersonal zur Verfügung, im Gegenzug mietet die Gemeinde Stams die Räume. Von dem Verein der Don-Bosco-Schwestern für Bildung und Erziehung arbeitet eine Pädagogin von Beginn an mit, um für die Kinder die Eingewöhnung zu erleichtern.

Die Betreuung der Stamser Kinder wird voraussichtlich ab 21.09.2020 gestaffelt beginnen. Die betroffenen Eltern werden in den nächsten Tagen von der Leiterin der Kinderkrippe Rietz kontaktiert, um sich anzumelden. Die Elternbeiträge werden bis zum Auszug der Rietzer Kinder von der Gemeinde Rietz vorgeschrieben.

Diese sind:

Betreuungsumfang	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Monatspauschale Vormittagspaket von 7:00 – 12:00 Uhr	€ 150,00	€ 200,00	€ 240,00
Monatspauschale Mittagspaket von 7:00 – 12:45 Uhr	€ 150,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag	€ 200,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag	€ 240,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag
Monatspauschale Nachmittagspaket von 7:00 – 15:00 Uhr	€ 210,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag	€ 250,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag	€ 280,00 zuzüglich Mittagessen von € 3,50 pro Tag

Zusätzlich wird am Vormittag eine gemeinsame gesunde Jause um € 1,00 angeboten.

Da die Kinder vorerst in der Kinderkrippe in Rietz mitbetreut werden, richten sich die Öffnungszeiten der Krippe an die derzeitigen Betreuungszeiten von Rietz:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Bringzeit: von 07:00 bis 08:30 Uhr

Abholzeiten, je nach Betreuungspaket:

Vormittagspaket: von 11:30 bis 12:00 Uhr (ohne Mittagstisch)

Mittagpaket: von 12:15 bis 12:45 Uhr (mit Mittagstisch)
 Nachmittagspaket: von 14:30 bis 15:00 Uhr (inkl. Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung)

Wortprotokoll:

GR Ing. Grießer fragt, ob die Kinder selbständig gebracht werden oder ob die Gemeinde dafür zuständig sei.

Bgm. Gallop antwortet, das müssen die Eltern organisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 3.2: Vorlage und Genehmigung Mietvertrag

Sachverhalt:

Zur Unterbringung der Kinderkrippe in Rietz wird mit Simon Meinschad ein Mietvertrag mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen:

Mietobjekt	Rietz, Kluibenschedlstraße 17
Beschreibung Mietobjekt	Nutzfläche 153 m 2 Gruppenräume, 1 Bewegungsraum 2 Garderoben, ein Büroraum 2 WC-Anlagen bzw. Sanitäreinheiten Zzgl. Kellerraum mit ca. 12,25 m ² NF Zzgl. Gartenbenutzung mit 97 m ² NF
Mietverhältnis	Beginn 01.09.2020, Dauer zwei Jahre, d.i. bis 31.08.2022 mit Option auf Verlängerung Kündigungsmöglichkeit im 2. Vertragsjahr
Monatlicher Mietzins	€ 1.150,00 ohne USt.
Betriebskosten	€ 200,00 Acontobetrag, Abrechnung im Nachhinein

Wortprotokoll:

GV Paßler fragt, in welchem Zustand die Räume zurückgegeben werden müssen.

Bgm. Gallop antwortet, das sei nicht im Mietvertrag geregelt, es werde aber vor Bezug ein gemeinsames Übernahmeprotokoll der Räume gemacht, darin müsse das vereinbart werden.

Es wird über die Dauer und die Kündigungsmöglichkeiten des Mietvertrags diskutiert, wenn die Mietdauer kürzer oder länger als die angegebene Dauer ist. Weiters wird die Möglichkeit besprochen, ein einseitiges Kündigungsrecht für die Gemeinde zu verlangen.

Schlussendlich kommt man überein, die Laufzeit des Mietvertrags ggf. dann anzupassen, wenn absehbar ist, wann Räumlichkeiten in Stams zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 12 Ja-Stimmen den Mietvertrag mit Simon Meinschad für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe in Rietz, Kluibenschedlstraße 17 in der vorliegenden Form mit einem monatlichen Mietzins von € 1.150,00 ohne USt.

Punkt 4: Gst. 2521 (Teilfläche 4000 m²; Thannrain); Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche von ca. 4000 m² des Grundstücks Nr. 2521 (Gesamtfläche: 5661 m², Besitzer Gerhard Ötzbrugger) soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet geändert werden. In der Folge ist vorgesehen, das Grundstück zu verkaufen und zeitnah einen Gewerbebetrieb zu errichten.

Gemäß § 33 TROG 2016 wird zwischen dem Grundbesitzer und der Gemeinde Stams als Vertragsparteien zur Wahrung sowohl des öffentlichen Interesses als auch der Interessen des Grundstückseigentümers ein Vertrag mit – auszugsweise – folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Der Eigentümer verpflichtet sich, die Teilung des Gst. 2521 in die Grundstücke Gst. 2521/1 (Trennstück (1), Ausmaß 1661 m²) und Gst. 2521/2 (Trennstück (2), Ausmaß 4000 m²) gemäß dem Teilungsentwurf der Vermessung AVT ZT-GmbH, GZ: 111318, durchzuführen und die Grundbuchseintragung zu veranlassen.
- Der Grundbesitzer trägt dafür Sorge, dass für das Trennstück (2) ein Kaufvertrag mit einem Interessenten binnen sechs Monaten nach Rechtskraft der Umwidmung abgeschlossen und innerhalb von weiteren drei Monaten verbüchert wird.
- Nach dem verstreichen dieser Frist kann auch die Gemeinde Kaufinteressenten namhaft machen.
- Der Kaufvertrag hat die Bedingung zu enthalten, dass auf dem Kaufgrundstück binnen zwei Jahren nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrags ein Gewerbebetrieb errichtet und betrieben werden muss.
- Um die Verwendung des Grundstücks Trennstücks (2) gemäß den Vertragsbedingungen sicherzustellen, räumt der Grundbesitzer der Gemeinde Stams ein Vorkaufsrecht für den Fall ein, dass der Kaufvertrag (siehe Punkt IV/2) nicht fristgerecht errichtet und verbüchert wird. Das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde erlischt nach 20 Jahren ab Unterfertigung des Vertrags.

Wortprotokoll:

GV Schweigl sagt, der Grundkaufpreis komme ihm im Verhältnis zum Baulandpreis hoch vor und sollte niedrig angesetzt werden. So könne die Gemeinde einen Nachteil haben, wenn sie die Vorverkaufsoption einlösen wolle.

Bgm. Gallop antwortet, man könne dem Grundbesitzer schlecht einen Grundpreis vorschreiben. Das Vorkaufsrecht sichere der Gemeinde ein Mitspracherecht, wenn der geplante Verkauf nicht zustande kommen sollte.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, ob und bei welchen Umständen der genannte Kaufpreis für die Gemeinde schlagend werden könnte; schlussendlich wird der Vertrag in unveränderter Form zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (GV Schweigl), den Raumordnungsvertrag über die teilweise Umwidmung des Gst. 2521 zwischen Gerhard Ötzbrugger und der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung.

Punkt 5: **Gst. 2521 (Teilfläche 4000 m²; Thannrain); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016**

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche von ca. 4000 m² des Grundstücks Nr. 2521 (Gesamtfläche: 5661 m², Besitzer Gerhard Ötzbrugger) soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet geändert werden. In der Folge ist vorgesehen, das Grundstück zu verkaufen und zeitnah einen Gewerbebetrieb zu errichten.

Es gibt einen konkreten Interessenten, der ein Lagergebäude mit integriertem Schauraum und Großraumbüro errichten und zum Betriebsstart drei bis sechs Bedienstete beschäftigen wird.

Im gültigen örtlichen Raumordnungskonzept ist diese Fläche für einen Gewerbebetrieb vorgesehen, die Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet stellt sicher, dass auf dem Areal keine Wohnungen entstehen können (Ausnahme: betrieblich notwendige Wohnungen).

Die Verkehrserschließung über öffentliche Gemeindestraßen ist gegeben, die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind am Grundstück bzw. in unmittelbarer Nähe vorhanden. Es liegen positive Begutachtungen des Baubezirksamtes Imst, Abt. Wasserbau, wegen der Nähe zum Thannerbach und des Baubezirksamtes, Straßenverwaltung (Schutzbereich Bundesstraße B 171) vor. Außerdem wurde die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, kontaktiert, weil eine Beeinträchtigung der Parzelle durch die sog. Schöflehner Runsen behauptet wurde. Eine solche Beeinträchtigung ist aber nicht gegeben.

Der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans u.a. ausgeführt:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderungen den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Hinsichtlich der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans kann aufgrund der vorliegenden Informationen von einem entsprechenden Bedarf und einer zeitnahen widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsfläche ausgegangen werden. Zusätzlich wird zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung dieses Ziels getroffen.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist für den Siedlungserweiterungsbereich festgelegt, dass „... Aufgrund der Nähe zum angrenzenden Siedlungsgebiet ist auf den Reserveflächen die Ansiedlung möglichst umweltfreundlicher Betriebe anzustreben. Um eine entsprechende Einbindung in das Landschaftsbild zu erzielen, ist eine Bepflanzung zur Bundesstraße anzustreben“.

Bezüglich der vorliegenden Informationen zu dem sich ansiedelnden Betrieb (Wallner & Neubert GmbH – Wassertechnik und Umwelttechnik für Lebensräume), mit Errichtung einer Lagerhalle inklusive Schauraum und Großraumbüro, scheint die Vorgabe im Örtlichen Raumordnungskonzept einen möglichst umweltfreundlichen Betrieb anzustreben, erfüllt.

Bezüglich der Bepflanzung zur Bundesstraße ist diese aus raumordnungsfachlicher Sicht sowohl für die Einbindung in das Landschaftsbild als auch zur Minderung etwaiger Nutzungskonflikte mit dem südlich liegenden Siedlungskörper sinnvoll und sollte daher jedenfalls erhalten bzw. möglichst weiter verbessert werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde soll dies als Vorgabe an den künftigen Eigentümer/Nutzer im Bauverfahren erfolgen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann somit davon ausgegangen werden, dass entsprechende Voraussetzungen geschaffen wurden und somit die Änderung des Flächenwidmungsplans den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts sowie den Zielen der Örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2016 entspricht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3 i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 11 Ja-Simmen und einer Stimmenthaltung (GV Schweigl), den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 03.06.2020, Zl. 221-2020-00002, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2521 KG Stams (Teilfläche von ca. 4000 m³), von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet, gem. § 39, Abs. 1, TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: **Übernahme L 341 (Wirtsgasse) als Gemeindestraße; Vorlage und Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land Tirol**

Sachverhalt:

Auf der L 341 (Wirtsgasse) werden ab Mitte Juli 2020 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Pflasterungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2020 die Übernahme der Landesstraße beschlossen.

Da die Übernahme längere Zeit in Anspruch nimmt, wurde beim Baubezirksamt um die Gestattung der Baumaßnahmen angesucht.

Am 16.06.2020 fand mit den Vertretern der Landesregierung ein Gespräch statt, in dem der Inhalt und die Bedingungen der Vereinbarung besprochen wurden. Das Schriftstück wurden den Mandatären vor der Sitzung übermittelt.

Wortprotokoll:

GV Paßler fragt, wer die Asphaltierung im letzten Jahr bezahlt habe.

Bgm. Gallop antwortet, die Asphaltierung sei bei der Kanalsanierung gemacht und von der Gemeinde bezahlt worden. Zuvor habe die Instandhaltung immer das Land gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 12 Ja-Stimmen die Vereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich der Übernahme der L 341 – Stamsner Straße als Gemeindestraße.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1. Zustand Fußballplatz

GV Schweigl fragt, welche Erkenntnisse die Begutachtung des Fußballplatzes gegeben habe.

Bgm. Gallop antwortet, am 24.06.2020 sei eine Begehung, u.a. mit dem Planer gewesen. In einem zuvor erstellten Gutachten wurde festgestellt, dass der Platz einen Nährstoffmangel habe, der durch Zugabe von Spezialdünger saniert werden müsse, was zusätzlich zu den jährlichen Pflegekosten von € 15.000,00 ca. € 2.000,00 ausmache.

Nach einer längeren Diskussion wird vereinbart, dass das Gutachten der Gemeinde übermittelt werden muss, damit geprüft werden kann, ob Ausführungsmängel bestehen, die einen Gewährleistungsanspruch begründen.

7.2. Martinimarkt 2020

GR Abfalterer berichtet, dass der Marktausschuss entschieden habe, den Martinimarkt wegen der unsicheren Rahmenbedingungen heuer nicht abzuhalten. Die Marktfahrer werden demnächst verständigt.

7.3. Facebook-Seite Stams Aktuell

GR Dosch zitiert aus dieser Facebook-Seite von Peter Thaler und bekrittelt, dass dort unwahre Behauptungen über Entscheidungen des Gemeinderats verlautbart werden, die im Netz dann diskutiert werden. Er werde darüber auch mit GR Thaler persönlich reden, habe dieses Thema aber bewusst angeschnitten, weil nicht alle Mandatäre diese Aussendungen kennen werden.

7.4. Wegweiser Radweg

GR Dosch berichtet, dass bei der Kreuzung Klosterfeld – Zur Hängebrücke ein Hinweisschild für Radfahrer falsch angebracht ist und weist die Radfahrer in die Abt-Fiderer-Straße. Dort müssten sie dann entweder das Fahrverbot auf dem Bundesstraßen-Begleitweg ignorieren oder auf die Bundesstraße ausweichen.

Die Beschilderung hat der Tourismusverband gemacht, es wird veranlasst, dass diese Hinweistafel geändert wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 8) – *Personalangelegenheiten* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei den Tagesordnungspunkt 8) – *Personalangelegenheiten* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Punkt 8: Personalangelegenheiten**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, Herrn Sandro Hasslwanger ab 01.08.2020 als Mitarbeiter im Gemeindebauhof anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p3.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 22:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:



Walter Christl